

öffentlich

Produkt	1.14.02.01	Energie und Klimaschutz
Produktgruppe	1.14.02	Energie
Produktbereich	1.14	Umweltschutz

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
23 / 23	27.09.2019	BV/19/2443

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.10.2019
2. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	25.11.2019
3. Rat	11.12.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

Maßnahmen der Stadt Lohmar zur Minimierung des CO² - Ausstoßes - Klimaschutz in Lohmar
hier:Antrag vom 25.09.2019 der Fraktion Die Grünen, vertreten durch die Ratsmitglieder Horst Becker MdL, Charly Göllner und Claudia Wieja

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Stadtrat, dem Bürgerantrag zur Ausrufung des Klimanotstandes insoweit zu folgen, als das der im folgenden aufgeführte Beschluss umgesetzt wird:

Unabhängig von der Frage, ob es sich angesichts der weltweiten Erwärmung und den damit verbundenen Folgen bereits jetzt um einen „Klimanotstand“ handelt, oder ob dieser ohne einschneidende Änderungen in Kürze bevorsteht, empfiehlt der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass angesichts des dringenden Handlungsbedarfs im Bereich des Klimaschutzes weitere konkrete, ergänzende Maßnahmen zu treffen sind, um eine dramatische Zuspitzung der Folgen des Klimawandels zu verhindern. Er verweist u.a. auf die bisherigen Anstrengungen bei der Gebäudesanierung, dem Fahrradverkehr und den mehrfachen Auszeichnungen mit dem European Energy Award. Jedoch ist die Stadt Lohmar trotz der auf Stadtebene begrenzten Möglichkeiten bereit und willens, weitere Anstrengungen zu unternehmen. Der Stadtrat verpflichtet sich auf das langfristige Ziel,

bis 2050 die Klimaneutralität anzustreben (ca. 2 t CO₂/EW).

Zu diesem Zweck beschließt der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Überführung der im Antrag der Fraktion GRÜNE im Lohmarer Stadtrat vom 25.09.2019 unter Ziffer 1 und Ziffer 2, Buchstabe a bis k aufgeführten Maßnahmen zur Minimierung des CO₂-Ausstoßes in den Prozess des eea (European Energy Award) zur Einbindung in die bisherige Systematik des Lohmarer Klimaschutzkonzeptes und des Energie- und klimapolitischen Leitbildes.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Ausschusssitzung einen Vorschlag zu erarbeiten mit dem Ziel, die beantragten Einzelmaßnahmen in den Maßnahmenkatalog des eea aufzunehmen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Fraktion GRÜNE im Lohmarer Stadtrat beantragt, dem Bürgerantrag zur Ausrufung des Klimanotstandes insoweit zu folgen, als dass die im Fraktionsantrag beschriebenen Maßnahmen zur Minimierung des CO²-Ausstoßes – Klimaschutz in Lohmar umgesetzt werden und empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz einen entsprechenden Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Lohmar; über den Beschluss hinaus erklärt der Rat der Stadt Lohmar den Bürgerantrag für erledigt.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE im Lohmarer Stadtrat vom 25.09.2019 (**Anlage**) umfasst in den Ziffern 1 und 2, Buchstabe a bis k, eine Vielzahl an Maßnahmen, Vorschlägen und Anregungen mit dem Ziel, durch weitere Anstrengungen bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität anzustreben.

Inhaltlich sind hierdurch viele Aufgaben- und Fachbereiche der Stadtverwaltung tangiert, vom Kommunalen Energiemanagement der städtischen Gebäude über Stadtplanung, Tiefbaubereich bis hin zum Klimaschutzmanagement.

Hinzu kommt die weitere intensive Einbindung der Stadtwerke Lohmar.

Die Stadt Lohmar wurde aktuell im Juni 2019 bereits zum vierten Mal in Folge als Europäische Energie- und Klimaschutzkommune im Rahmen der Teilnahme am European Energy Award – eea – (re-)zertifiziert.

Dieses europaweite Qualitätsmanagementsystem dient der Strukturierung, dem Controlling sowie der Optimierung der kommunalen Energie- und Klimaschutzaktivitäten.

„Herzstück“ des Prozesses ist das eea-Energieteam Lohmar, welches kontinuierlich und systematisch das Energie- und klimapolitische Arbeitsprogramm (EPAP) für die Stadt Lohmar aus dem eea-Prozess ableitet und zur Umsetzung vorschlägt, führt und steuert.

Dabei werden die relevanten internen und externen Akteure fortwährend einbezogen und der gesamte Prozess schließlich extern zertifiziert.

So liegt es nahe, den bestehenden erfolgreichen eea-Prozess nicht nur fortzuführen (gemäß Ratsbeschluss vom 11.12.2018, BV/18/1872), sondern darüber hinaus als verbindendes Element für die im Antrag der Fraktion GRÜNE im Lohmarer Stadtrat beschriebenen Maßnahmen zu nutzen.

Hierzu kann das bereits aufgestellte EPAP 2019-2020 aktualisiert und ggf. ergänzt werden.

Enthalten ist als rahmengebendes Element auch die Anpassung des Energie- und klimapolitischen Leitbildes der Stadt Lohmar vom 24.03.2015, in der die Grundsätze und Ziele der Energie- und Klimapolitik festgelegt sind. So kann auch eine Maßgabe der Klimaneutralität bis 2050 verankert werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vor, die Überführung der im Antrag der Fraktion GRÜNE im Lohmarer Stadtrat vom 25.09.2019 unter Ziffer 1 und Ziffer 2, Buchstabe a bis k aufgeführten Maßnahmen zur Minimierung des CO²-Ausstoßes in den Prozess des eea (European Energy Award) zu beschließen.

Darüber hinaus wird dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur nächsten Ausschusssitzung einen Vorschlag zu erarbeiten mit dem Ziel, die beantragten Einzel-Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog des eea aufzunehmen.

Im Rahmen der nächsten Sitzung (25.11.2019) kann der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sodann eine entsprechende Empfehlung an den Rat der Stadt Lohmar für dessen Sitzung am 11.12.2019 beschließen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Minimierung des CO²-Ausstoßes durch Maßnahmen der Stadt Lohmar, um Lebensqualität und -umfeld der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhalten

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Aktualisierung/ Anpassung des umsetzungsorientierten Maßnahmenplans

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Fortsetzung des eea-Prozesses (Energieteam der Stadt Lohmar)

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:**Ggf. Mehraufwendungen in konsumtiven und investiven Bereichen des städtischen Haushaltes**Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja nein.Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Peter Madel
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Antrag der Fraktion GRÜNE im Lohmarer Stadtrat